

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0146/2019/IV**

Datum:  
11.10.2019

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt  
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Betreff:

**Geförderter Breitbandausbau –  
Sachstandbericht für die 1. Ausbauwelle in  
Schlierbach und Ziegelhausen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	23.10.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Schlierbach	05.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Bezirksbeiräte Ziegelhausen und Schlierbach nehmen die Information über den aktuellen Sachstand der 1. Ausbauwelle des geförderten Breitbandausbaus in Schlierbach und Ziegelhausen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine finanziellen Auswirkungen	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Am 09.09.2019 hat der offizielle Spatenstichtermine für die 1. Ausbauwelle in Schlierbach und Ziegelhausen stattgefunden. Alle betroffenen Eigentümer/innen wurden Ende Juli 2019 von den Stadtbetrieben angeschrieben. Im Oktober 2019 wird der Netzbetreiber Pepcom (PYUR) mit der Vermarktung seiner Produkte in Schlierbach und Ziegelhausen beginnen.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Grundsätzlich ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Internet die Aufgabe privater Telekommunikationsanbieter – das ist durch den Gesetzgeber so vorgegeben.

Die Stadt Heidelberg darf Glasfaser-Leitungen nur in denjenigen Bereichen im Stadtgebiet ausbauen, in denen ein „Marktversagen“ nachgewiesen wurde: Dabei handelt es sich um bislang unterversorgte Gebiete, in welchen innerhalb einer Drei-Jahres-Frist kein Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen auf mindestens 30 Mbit/s geplant ist, sogenannte „weiße Flecken“.

Die Stadt hat im Jahr 2017 einen Förderantrag beim Bund eingereicht, um die unterversorgten Gebiete an das schnelle Internet anschließen zu können. Erste Voraussetzung zur Antragsstellung war ein Markterkundungsverfahren. Hier wurden stadtweit die Ausbaupläne der privaten Telekommunikationsanbieter für den Zeitraum 2017-2020 abgefragt. Der Eigenausbau durch die Stadt ist nur in den Gebieten zulässig und förderfähig, welche in den Ausbauplänen der privaten Telekommunikationsanbieter nicht genannt wurden. Das geförderte Netz darf die Stadt entlang der Vorgaben des Fördermittelgebers auch nicht selbst betreiben. Vielmehr muss der Betrieb in einem Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Die komplizierten Ausschreibungs- und Verfahrensbedingungen des Fördermittelgebers und die engen Grenzen haben zur Folge, dass die Stadt im Ausbaubereich Schlierbach und Ziegelhausen kein flächendeckendes Netz errichten darf. Denn: alle Adresspunkte für die eine Ausbaubekundung vorliegen oder die in Reichweite eines Verteilerkastens eines privaten Telekommunikationsanbieters liegen, können für den geförderten Breitbandausbau nicht in Betracht kommen.

Dass bestimmte Straßen nur teilweise oder nicht vollständig angeschlossen werden dürfen, führt in Einzelfällen zu einer schwer nachvollziehbaren Situation. Diese bindenden Vorgaben können aber von Seiten der Stadt nicht aufgehoben oder umgangen werden.

### **2. Sachstand**

#### **Allgemein**

Der Bezirksbeirat wurde zuletzt im Juli 2019 über den aktuellen Sachstand informiert (siehe Drucksache 0107/2019/IV). Zwischenzeitlich haben die Bauarbeiten in Schlierbach begonnen. Die Arbeiten in Ziegelhausen werden voraussichtlich zum Jahreswechsel folgen.

Der Ausbau selbst wird über die Stadtbetriebe Heidelberg abgewickelt, gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers. Der Betrieb und der Bau des Glasfasernetzes wurden ausgeschrieben. Den Bau des Glasfasernetzes übernimmt für Schlierbach und Ziegelhausen die Firma Kocaman Bau GmbH. Als Betreiber des Netzes wurde die Pepcom GmbH (jetzt PYUR) nach einem vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Verfahren ausgewählt und durch die Bundesnetzagentur bestätigt.

Um das schnelle Internet via Glasfaser nutzen zu können, müssen die Leitungen vom öffentlichen Raum bis zur Hauswand über die jeweiligen Grundstücke verlegt werden. Alle betroffenen Grundstückseigentümer/innen wurden im Juli 2019 angeschrieben und über die kommenden Schritte informiert. Grundsätzlich sind die Grundstückseigentümer/innen qua Gesetz verpflichtet, die zu

errichtende Infrastruktur auf ihrem Grundstück zu dulden. Die errichtete Infrastruktur verbleibt im Besitz der Stadtbetriebe. Die Verlegung auf dem Grundstück inklusive ordnungsgemäßer Wiederherstellung der Oberflächen ist Bestandteil des geförderten Ausbaus und für die Hauseigentümer/innen kostenlos. Zusätzlich ist für den Anschluss der jeweiligen Häuser an die Glasfaserleitung eine Hauseinführung (inklusive Bohrung) erforderlich. Die Stadtbetriebe Heidelberg bieten den Eigentümer/innen diese Hauseinführung des Glasfaserkabels zu einer einmaligen Pauschale in Höhe von 200,00 EUR brutto an. Dieser günstige Hausanschlusspreis ist zeitlich befristet nur während der Verlegung der Hauptleitung gültig. Eine Verpflichtung zum Hausanschluss besteht nicht, allerdings ist eine spätere Anbindung mit weitaus höheren Kosten für den/die Grundstückseigentümer/in verbunden, da die Synergien im parallelen Bauablauf nicht mehr gegeben sind.

Bedingt durch die Topografie in den Ausbaugebieten, Hanglagen, Stützmauern, unterschiedliche Entfernung des Objektes von der Straße, mehrere Objekte auf einem Grundstück, ist das Bauvorhaben per se als sehr anspruchsvoll einzustufen und es ist trotz einer Ablaufplanung mit baubedingten, zeitlichen Verschiebungen im Ablauf zu rechnen. Es ist beabsichtigt, entlang dem Baufortschritt und mindestens eine Woche vor Beginn der Baumaßnahme, den Verlauf des Leerrohrs auf dem jeweiligen Grundstück vor Ort zusammen mit dem/der Eigentümer/in einvernehmlich abzustimmen. Generell wird die Zuleitung an die bestehende Leitungsinfrastruktur erfolgen.

Leider ist es personell und zeitlich nicht leistbar, außerhalb des geplanten Bauablaufes mit Grundstückseigentümer(n)/innen vorab Verlegungsabsprachen zu treffen.

### **Kommunikationsstruktur**

Zur Abwicklung des Projekts „geförderter Breitbandausbau“ wurde eine eigene Kommunikationsstruktur aufgebaut. Zunächst gibt es für Nachfragen ein Kundenzentrum, welches die Anliegen Betroffener bearbeitet. Diese werden entweder sofort beantwortet oder an die zuständige Fachstelle weitergeleitet. Vor Ort gibt es einen Baustellenbeauftragten, der Problemlagen auflöst und weitere Schritte koordiniert. Darüber hinaus werden alle Schritte im Ausbau zwischen Baufirma, Planungsbüro, Auftraggeber über das OB-Referat koordiniert. Grundsätzliche Informationen sowie in Kürze auch eine Visualisierung des Baufortschritts finden sich auf der Homepage der Stadt unter <https://www.heidelberg.de/Digitale-Stadt/startseite/projekte/breitbandausbau.html>.

### **Ausgestaltung des Bauablaufs für betroffene Grundstückseigentümer**

Der Bauablauf für die betroffenen Grundstückseigentümer/innen gestaltet sich wie folgt: Vor Beginn der Baumaßnahme wird der/die Eigentümer/in informiert und ein gemeinsamer Termin vor Ort zur Besprechung der Leitungsverlegung auf dem Grundstück verabredet. Ein Termin für die Baumaßnahme wird abgestimmt und die Verlegung durchgeführt. Die Hauseinführung findet zeitnah statt. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Bauabschnitt werden die Glasfaser bis in die Gebäude eingblasen. Bei Vertragsabschluss mit „PYUR“ oder einem anderen potenziellen Dienst-Anbieter, wird der Betreiber an der Abschlussdose im Haus einen Umwandler anschließen, an den dann ein handelsüblicher Router angeschlossen wird. Dadurch wird der Zugriff auf Leistungsangebote ermöglicht.

### **Rollenverteilung**

Die Stadtbetriebe errichten und warten das geförderte Glasfasernetz gemeinsam mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Der Betreiber Pepcom GmbH (jetzt PYUR) ermöglicht den Zugriff auf Angebote seines Unternehmens. Mit der Anmietung des Netzes hat er sich auch dazu verpflichtet, das Netz auch für andere Anbieter zu öffnen (Open Access).

Die grundsätzliche technische Möglichkeit, das Netz für andere Anbieter öffnen zu „können“, bedingt jedoch nicht die Verpflichtung anderer Anbieter, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu „müssen“. Daher können derzeit keine Aussagen darüber treffen, ob auch andere Anbieter dort ihre Dienste anbieten werden.

Der aus der Ausschreibung erfolgreich hervorgegangene Netzbetreiber Pepcom GmbH mit seiner Produktpalette „PYUR“ wird im Rahmen seiner Vorvermarktung Infoveranstaltungen durchführen und Bürgersprechstunden anbieten. Die genauen Termine und weiterführende Informationen sind zu finden unter <https://www.pyur.com/Infrastruktur/Heidelberg.html>.

Der Netzbetreiber bietet auch Hilfestellung und Lösungen für einen eventuell notwendigen erweiterten Netzausbau innerhalb des Hauses. Diesbezügliche Fragestellungen sind ausschließlich zwischen Grundstückseigentümer/in und dem Netzbetreiber privatwirtschaftlich zu lösen. Die Stadt achtet im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus auf die Einhaltung der Bedingungen des Fördermittelgebers, auch im Hinblick auf Service- und Leistungsqualität.

Nach derzeitigem Planungsstand ist der Abschluss der Bauarbeiten in Schlierbach für Februar 2020 geplant, in Ziegelhausen im Juni 2020. Das Netz soll bis Sommer 2020 in Betrieb gehen. Über mögliche wetter- und technisch bedingte Verzögerungen, werden die Stadt zeitnah über Presse und Homepage der Stadt Heidelberg informieren.

#### **Bereiche außerhalb der weißen Flecken**

In allen anderen Gebieten, in denen in den nächsten drei Jahren ein Ausbau durch private Anbieter vorgesehen ist und somit kein Marktversagen vorliegt, darf die Stadt nicht selbst tätig werden. In solchen Fällen müssen für weitere Informationen die Telekommunikationsanbieter kontaktiert werden. Die genannten Ausbaugebiete grenzen auch innerhalb der Stadtteile an Gebiete, in denen Ausbaubekundungen von Telekommunikationsanbietern vorliegen, so dass es Gebiete gibt, in denen die Stadt Heidelberg ihr öffentliches Netz in direkter Nachbarschaft zu anderen Anbietern errichtet, deren Ausbaupläne zwar bekundet, aber noch nicht terminiert sind.

### **3. Ausblick**

Die Stadt Heidelberg wird in Kürze die Eigentümer der 2. Ausbauwelle informieren. Die technische Inbetriebnahme des Netzes für die ersten Nutzer wird voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen ausweisen
AB3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
		<b>Begründung:</b> Schnelles Internet als Voraussetzung für Nutzung neuer Dienste, Austausch komplexer Informationen, Wissensgenerierung- und Transfer.
AB7	+	<b>Ziel/e:</b> Innovative Unternehmen ansiedeln
		<b>Begründung:</b> Schnelle Glasfasernetze als Infrastrukturvoraussetzung für innovative Unternehmen
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen ausweisen

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner